

Der Brillantschwarz-Reduktionstest (BRT)

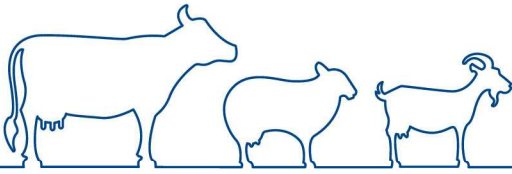
Testdurchführung



- Die benötigte Anzahl Testplatten / Teströhrchen herrichten, bzw. die benötigte Anzahl Streifen entnehmen.
- Abdeckfolie von den Platten / Streifen abziehen bzw. Deckel der Röhrchen abschrauben.
- Jeweils 0,1 ml der Probenmilch in eine Kavität bzw. in ein Röhrchen pipettieren (es empfiehlt sich der Doppelansatz).
- Für jede Probe eine neue Pipettenspitze verwenden.
- 0,1 ml der Negativ-Kontrolle (Hemmstofffreie Milch) in eine Kavität bzw. in ein Röhrchen pipettieren.
- 0,1 ml der Positiv-Kontrolle (Penicillin G Standard) in eine Kavität bzw. in ein Röhrchen pipettieren.
- Die Platte / Streifen mit der Klebefolie bzw. Röhrchen mit dem Deckel fest verschließen.
- Die Platte / Streifen bzw. Röhrchen im Wasserbad oder Thermoblock bei 65 °C bebrüten bis die Kavität bzw. das Röhrchen mit der Negativ-Kontrolle vollständig nach gelb entfärbt ist (ca. 2:15 h +/- 15 min).
- Um die Auswertung zu erleichtern, können die Platte / Streifen mit Leitungswasser gespült werden.

Auswertung

Eine korrekte Auswertung kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn auf der Testplatte bzw. Streifenplatte mindestens eine Positiv- und Negativ-Kontrolle mitgeführt wurden und diese korrekt reagiert haben. Die Auswertung der Testreaktionen erfolgt an der Platten- / Streifenunterseite.



In Deutschland wurden zwei Interpretationen der Ergebnisse festgelegt:

1. Auswertung von Untersuchungen für die Milchgütebezahlung

(Hemmstofftest gemäß amtlicher Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB (früher § 35 LMBG) Methode L 01.01 – 5):

Alle Reaktionssysteme, die mindestens die Farbintensität der Positiv-Kontrolle (Penicillin G Standard, 4 ng/ml) aufweisen, sind als positiv zu bewerten.

2. Auswertung von Untersuchungen gemäß dem Lebensmittelrecht

(MRL-Suchtest gemäß amtlicher Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB (früher § 35 LMBG) Methode L 01.00 - 11):

Alle Reaktionssysteme, die einen Farbton aufweisen, der eindeutig von dem Farbton der Negativ-Kontrolle unterscheidbar ist, werden als positiv bzw. verdächtig bezeichnet.



- - + ++ +++ +++



- + +++

- Negativ-Kontrolle / negative Probe
- + Verdächtige Probe
 - o negativ bei Auswertung von Untersuchungen für die Milchgütebezahlung (§ 64 LFGB (früher § 35 LMBG) Methode 01.01 - 5)
 - o positiv bei Auswertung nach § 64 LFGB (früher § 35 LMBG) Methode 01.00 - 11
- +++ Positiv-Kontrolle / positive Probe

Weitere Informationsblätter

- BRT – Produktinformation**
- BRT – Basisinformationen und Hintergründe**
- BRT – Korrekte Inkubation**
- BRT – Visuelle Auswertung, Farbskala**
- BRT – Photometrische Auswertung**
- BRT – Konservierte Proben**
- Kontroll-Standards, lyophilisiert – Gebrauchsanweisung**
- Penicillinase – Produktinformation**

Sollten Sie noch Fragen haben oder spezielle Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.